

N BERUFSPOLITIK

Zahnmedizinische Prophylaxe statt teure Reparatur!

Schweizer Dentalhygiene Akademie München (SDA) unter dem Dach der eudenta GmbH München



Am 13. September 2004 startet an der Europäischen Dental Akademie München (eudenta) die Schweizer Dentalhygiene Akademie (SDA) mit der dreijährigen Ausbildung zur Dentalhygieniker/in.

Die Ausbildung ist in Deutschland (im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern!) noch relativ unbekannt. Bis heute sind diplomierte Dentalhygieniker/innen in Deutschland Mangelware, sie müssen größtenteils aus dem Ausland, bspw. aus der Schweiz, Holland oder den USA angeworben werden. Die SDA hat den Lehrauftrag von der Stiftung Dentalhygiene-Schule Bern für die Ausbildung zur Dentalhygieniker/in in Deutschland. Die Münchner Akademie und ihr Curriculum stehen unter Schweizer Patro-



Ein geschulter Blick bietet die beste berufliche Perspektive.

nat, gebildet aus Prof. Dr. N. P. Lang (Leiter der Abteilung für Parodontologie der Universität Bern) und Dr. H. W. Hofstetter (Leiter der Dentalhygiene-Schule Bern). Unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. N. P. Lang sind im leitenden, wissenschaftlichen Kuratorium der SDA zudem weitere namhafte Hochschulprofessoren und Vertreter der Zahnheilkunde befasst. Die SDA hat ihren Sitz in den Räumen der eudenta München und führt eine eigene prophylaxeorientierte Klinik mit insgesamt 14 modernen Behandlungseinheiten, Phantomköpfen, zwei zahnmedizinische Praxen mit Schwerpunkten in den Bereichen Parodontologie/Implantologie mit mehreren Behandlungszim-

mern inkl. Eingriffsraum. Zusätzlich stehen den Studenten Röntgenanlage, Gips- und Laborplatz, Seminarraum, Hörsäle, Bibliothek, Computerarbeitsplatz und ein Aufenthaltsraum mit Küche zur Verfügung. Außerdem wird die Akademie ein vielfältiges Angebot zahnmedizinischer Kurse, weitere Fortbildungsmöglichkeiten und Kongresse bieten. Durch die Reformen im Gesundheitswesen ergibt sich eine wachsende Nachfrage nach der präventiv orientierten, ästhetisch hochwertigen und interdisziplinär ausgeprägten Zahnmedizin. Basierend auf diesen Entwicklungen haben Dentalhygieniker/innen mit dem anerkannten Diplom beste berufliche Pers-

pektiven. Im Anschluss an die dreijährige Ausbildung betreut die eudenta München – falls gewünscht – die Studentinnen der SDA mit der Suche nach einer geeigneten Stelle. ■

SDA Facts und Figures Seite 14



Prof. Dr. N. P. Lang (Leiter der Abteilung für Parodontologie der Universität Bern).

N Adresse

eudenta München
Schweizer Dentalhygiene Akademie München
Frauenplatz 11
80331 München
Tel.: 0 89/23 24 15-92
Fax: 0 89/23 24 12-95
E-Mail: info@sda-muc.de
www.sda-muc.de



Professionelles Polieren der Zähne durch die Dentalhygienikerin.

Neues Transfusionsgesetz beschlossen

Der Umgang mit Blutprodukten soll gesetzlich fundierte Änderung erfahren

Die Bundesregierung hat am 26.5.04 eine Änderung des Transfusionsgesetzes für Blutprodukte beschlossen. Die Neuregelung soll die Qualität und Sicherheit im Umgang mit den Konserven weiter erhöhen und setzt EU-Richtlinien in deutsches Recht um. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Die Änderung des Transfusionsgesetzes und arzneimittelrechtlicher Vorschriften legt Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von Blutprodukten fest.

Die wichtigsten Änderungen im Einzelnen:

Angaben über Blutprodukte müssen künftig 30 Jahre lang aufbewahrt werden, um eine Rückverfolgung zu ermöglichen (bisher waren das 15 Jahre). Dies ist wichtig zum Beispiel beim Auftreten von schweren Nebenwirkungen. Für Einrichtungen, die nicht selbst Spenden entnehmen,

sondern lediglich Blut und Blutprodukte lagern und abgeben (so genannte Blutdepots), gelten dieselben Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Es wird ein bundesweites Register eingerichtet, das alle Einrichtungen, die Blutstammzellzubereitungen herstellen und in Verkehr bringen, verzeichnet. Dieses Register

wird beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information eingerichtet. Personen, die den Vorgang der Blutstammzellzubereitung leiten, müssen künftig eine zweijährige Berufserfahrung besitzen. Die Richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul Ehrlich-Instituts müssen die entsprechenden EG-Richtli-

nien berücksichtigen und müssen im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemacht werden.

Darüber hinaus enthält das Änderungsgesetz neben Begriffsklarstellungen Details zu den Meldepflichten. Außerdem wird klargestellt, dass eine ärztliche Person bei Durchführung der Spende (Blut oder Plasma) zugegen sein muss.

Das geplante bundesweite Register der Einrichtungen, die Blutstammzellen gewinnen, bedeutet neben dem Qualitäts- und Sicherheitsaspekt eine wichtige Informationsquelle für die Fachwelt und interessierte Bürgerinnen und Bürger, teilt die Bundesregierung mit. Es mache diese Einrichtungen außerdem bekannter, sodass sie sich dadurch europaweit besser positionieren könne. Dies fördere den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. ■

Quellen: www.facharzt.de
www.implantate.com



Falscher Tenor bei DZW

„Versicherungsvertragsgesetz“: Probleme gemeinsam angehen, statt gegeneinander zu argumentieren

Es sei richtig, erklärt Dr. Helmut B. Engels, Vorsitzender des BDIZ/EDI zur Meldung in der aktuellen DZW, dass der Bundesverband der Implantologen auf die drohende Beschränkung privater Therapien durch das von den PKVen geplante „Versicherungsvertragsgesetz“ aufmerksam geworden sei und auch die BZÄK auf die Gefahr hingewiesen habe, „aber wir haben dies keineswegs mit einer abfälligen Haltung gegenüber der BZÄK dargestellt.“ Er sehe es als Aufgabe von

beitet werden. „Es geht hier nicht um ‚wachrütteln‘ oder ‚verschlafen‘, sondern um Klärung von Sachverhalten. Wir sind froh“, so Dr. Engels, „und das ist durchaus richtig, dass unser Verband und unser Justitiar hier frühzeitig die Spur zu einem Problem gefunden und aufgedeckt haben. Und wir sind froh, dass die BZÄK diese Spur aufgenommen und weiter verfolgt hat. Natürlich freut uns das, und wir sind zufrieden, dass wir wieder einmal haben etwas Wichtiges anschieben und bewegen können.“



Verbänden an, die berufliche Dachorganisation der Deutschen Zahnärzte auf für alle verhängnisvolle Entwicklungen hinzuweisen und in dem Fall, dass Entwicklungen über eine fachverbandliche Gruppe von Zahnärzten hinausgehen, auch auf dieser bundesweiten Ebene bear-

Wenn uns diese Freude als ‚schwerer Vorwurf‘ an die BZÄK oder sich ‚brüsten‘ ausgelegt wird, ist das außerordentlich schade und sehr bedauerlich. Wir legen Wert darauf, in allen Bereichen, wo eine Kooperation sinnvoll ist, diese mit der BZÄK gemeinsam zu lösen.“ ■